

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Ergotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung

Für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit Zentrale Dienste und Prozesse Promenadenstrasse 16 8510 Frauenfeld

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Person:

Personalien Vorname: Name: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: Wohnadresse (Privatadresse) Strasse: Postleitzahl und Ort: Land: Kontaktangaben (Privat) Telefon: Mobile: E-Mail-Adresse:

Generelle Informationen zur geplanten Tätigkeit



Informationen über die geplante Tätigkeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung:

Geplantes Arbeitspensum (in %):	
Datum des geplanten Arbeitsbeginns:	
Praxisadresse im Kanton Thurgau	
Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	
Kontaktangaben	
Telefon Praxis:	
Homepage Praxis:	
E-Mail-Adresse:	
Status der Erwerbstätigkeit	
Sozialversicherungsrechtlich selbständig	
(in eigener fachlicher Verantwortung, in eigenem Namer	n und auf eigene Rechnung): 🔲
oder	
Anstellungsverhältnis mit Arbeitsvertrag	
(in eigener fachlicher Verantwortung, aber im Namen ur	nd auf Rechnung des Arbeitgebers):
Funktion in der Praxis	
Praxisinhaber/in: Praxispartner/in: Angestellte/r:	



Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung sind:

- Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG)
- Gesundheitsberufeanerkennungsverordnung (GesBAV)
- Gesundheitsberufekompetenzverordnung (GesBKV)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)
- Gesetz über das Gesundheitswesen (GG)
- Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens (GGV)

Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) als Person oder Organisation der Ergotherapie

Falls Sie zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein möchten, gilt es zu unterscheiden, ob Sie als natürliche und selbständig erwerbende Person (Ergotherapeutin oder Ergotherapeut als Einzelunternehmung oder einfache Gesellschaft) mit eigener ZSR-Nummer abrechnen möchten oder ob die Leistungen mittels einer K-Nummer über einen Betrieb oder eine Institution abrechnen (Organisation der Ergotherapie).

Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten werden zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen, wenn Sie:

- über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung nach Art. 11 GesBG oder nach Art. 34 Abs. 1 GesBG verfügen;
- während zwei Jahren eine praktische Tätigkeit gemäss nachfolgender Auflistung ausgeübt haben:
 - bei einem Ergotherapeuten oder einer Ergotherapeutin, der oder die nach dieser Verordnung zugelassen ist;
 - 2. in einem Spital, unter der Leitung eines Ergotherapeuten oder einer Ergotherapeutin, der oder die die Zulassungsvoraussetzungen dieser Verordnung erfüllt; oder
 - 3. in einer Organisation der Ergotherapie, unter der Leitung eines Ergotherapeuten oder einer Ergotherapeutin, der oder die Zulassungsvoraussetzungen dieser Verordnung erfüllt.
- ihren Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben;
- die Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV erfüllen.

Wollen Sie als selbständige Person (Einzelunternehmung, Einfache Gesellschaft) mit eigener ZSR-Nummer zulasten der OKP tätig sein?
Wollen Sie als angestellte Person mit K-Nummer über die ZSR-Nummer in einer Organisation der Ergotherapie, zulasten der OKP tätig sein? □ Ja □ Nein

Wichtige Information:

Wenn Sie als Organisation der Ergotherapie (als Betrieb oder Institution), zulasten der OKP tätig sein möchten (unabhängig davon, ob in der Institution nur eine Person angestellt ist), ist eine Betriebsbewilligung als ambulante medizinische Einrichtung beim Amt für Gesundheit einzuholen. Welche Unterlagen dafür einzureichen sind, ist auf der Homepage des Amtes für Gesundheit ersichtlich: Ambulante medizinische Einrichtungen



Informationen zur bisherigen Berufsausübung und Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz; BGBM)

Personen, die bereits in einem anderen Kanton (Drittkanton) in der Schweiz über eine gültige Berufsausübungsbewilligung als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung verfügen, haben gestützt auf Art. 3 Abs. 4 BGBM Anspruch auf ein einfaches, rasches und kostenloses Bewilligungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sind von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsausübungsbewilligung eines Drittkantons lediglich die folgenden Unterlagen für die Prüfung eines Gesuchs einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular im Original (vorliegendes Formular)
- Berufsausübungsbewilligung des erstbewilligenden Kantons (Entscheid oder Verfügung des Kantons, in dem die erste und umfassende Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erfolgt ist)
- Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des erstbewilligenden Kantons (nicht älter als drei Monate)

<u>Wichtige Information</u>: Eine allfällige Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP fällt nicht unter das BGBM und kann nicht in einem kostenlosen und vereinfachten Verfahren gewährt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden in jedem Fall durch das Amt für Gesundheit überprüft. Somit sind die beiden Formulare Ziff. 12 (Nachweis praktische Tätigkeit) und Ziff. 13 (Nachweis Qualitätsanforderungen) gemäss Anhang zusätzlich einzureichen, wenn Sie eine Zulassung zur OKP beantragen möchten.

Verfügen Sie bereits in anderen Kantonen oder Ländern über eine Berufsausübungsbewilligung?	Ja 🔲 Nein 🔲
Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:	
Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder en	tzogen? Ja □ Nein □
Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:	

Nationales Register der Gesundheitsberufe (NaReg)

Das Nationale Register der Gesundheitsberufe ist ein personenbasiertes, nationales Register, welches für die Öffentlichkeit ersichtlich ist. Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information in- und ausländischer Stellen, der Qualitätssicherung sowie statistischen Zwecken. Es dient ausserdem der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe. Falls Sie über einen Bachelor oder Master of Science FH in Ergotherapie verfügen, ist ein Eintrag im NaReg obligatorisch. Für die Registrierung wenden Sie sich an: nareg@redcross.ch



Selbstdeklaration	
•	nter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckende leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.
Des Weiteren bestätige ich hiermit, da mich hängig sind:	ass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen
Ort / Datum:	Originalunterschrift:
Erklärung betreffend Tätigkei	t in eigener fachlicher Verantwortung
	nzen und Soziales (DFS) um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsaus herapeut in eigener fachlicher Verantwortung. Zudem bestätige ich, da eu ausgefüllt zu haben:
Ort / Datum:	Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** mit Originalunterschrift per Post an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.



Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

1 *	Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular		Original		
2	Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form		Kopie		
3	Eidgenössischer Bachelor of Science in Ergotherapie FH oder Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) eines ausländischen Diploms		Kopie		
4	Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)		Kopie		
5 *	Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne) inkl. genauer Beschriftung der Räume: Eingang, Wartezimmer, Behandlungsräume, Nasszellen, Aufenthaltsraum, Personal, usw.		Kopie		
6	Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 5 Millionen) oder Nachweis, dass Sie in der Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers versichert sind (Deckungshöhe, versicherte Tätigkeit, Versicherungsnehmer oder versicherte Personen und Laufzeit müssen zwingend ersichtlich sein)		Kopie		
7	Individueller Sprachnachweis für Deutsch (nicht älter als sechs Jahre, Niveau B2): Wenn nicht mindestens 3 Jahre Arbeitserfahrung in deutscher Sprache		Kopie		
8*	Berufsausübungsbewilligung als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut eines anderen Kantons oder Landes (wenn vorhanden)		Kopie		
9 *	Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des anderen Kantons (wenn eine Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton besteht)		Kopie		
zusätzlich, wenn Sie als Leistungserbinger zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein wollen:					
10	Nachweis, über zwei Jahre Tätigkeit (zu 100 %) bei Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten in eigener fachlicher Verantwortung (ein vorgefertigtes <u>Formular</u> ist auf unserer Homepage zu finden)		Original		
11	Nachweis der Qualitätsanforderungen gemäss Art. 58g KVV (der <u>Fragebogen</u> ist auf unserer Homepage zu finden)		Original		

^{*} Einzureichen für Gesuche nach Binnenmarktgesetz (BGBM)